

— Bilanzpositionen, die nicht durch zentrale Staatsorgane bilanziert werden,

von den unmittelbar übergeordneten Organen der Betriebe an die lt. Bilanzverzeichnis zu- ständigen Bilanzorgane 31. August 1964

(zur Erhöhung der Qualität der Plan- und Bilanzvorschläge ist danach durch die Bilanzorgane eine Abstimmung mit den hauptbeteiligten Staats- und Wirtschaftsorganen bis 12. September 1964 vorzunehmen)

— Bilanzpositionen, die durch zentrale Staatsorgane bilanziert werden,

von den VVB (Z) und Wirtschaftsräten der Bezirke an den bis Volkswirtschaftsrat 21. September 1964

von den anderen Staats- und Wirtschaftsorganen an die lt. Bilanzverzeichnis zuständigen Bilanzorgane 30. September 1964

(danach ist von den Bilanzorganen eine Abstimmung mit den betreffenden zentralen Staatsorganen bis 12. Oktober 1964 vorzunehmen)

d) Durcharbeitung der Planvorschläge der VVB (Z), Ausarbeitung, Abstimmung und Bilanzierung des Planes der Industrie durch den Volkswirtschaftsrat

Ausarbeitung, Abstimmung und Bilanzierung der Pläne der Landwirtschaft durch den Land-

wirtschaftsrat beim Ministerrat der DDR (das staatliche Aufkommen landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist zur Bilanzierung der Produktion der Lebensmittelindustrie bereits vorher bis zur 12. Oktober 1964 dem Volkswirtschaftsrat zu übergeben)

Ausarbeitung, Abstimmung und Bilanzierung der Pläne der anderen Wirtschaftszweige durch die zuständigen Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane

Übergabe der bilanzierten Planentwürfe des Volkswirtschaftsplanes 1965 an die Staatliche Plankommission

Übergabe der Haushaltsplanvorschläge 1965 und der zusammengefaßten Finanzplanvorschläge des Volkswirtschaftsrates und der anderen zentralen Organe an das Ministerium der Finanzen bis 31. Oktober 1964

VIII. Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes 1965 in der Staatlichen Plankommission und des Staatshaushaltsplanes 1965 im Ministerium der Finanzen sowie Vorlage im Ministerrat und Staatsrat der DDR

Zusammenfassung und Koordinierung der Pläne der Wirtschaftszweige und Gesamtbilanzierung des Volkswirtschaftsplanes 1965 in der Staatlichen Plankommission und Ausarbeitung des Entwurfs des Staatshaushaltsplanes und des Kreditplanes 1965 durch das Ministerium der Finanzen im November 1964

Vorlage des Volkswirtschaftsplanes sowie des Staatshaushaltsplanes und Kreditplanes im 1965 zur Beschlußfassung Dezember 1964